



Stiftung „Geld und Wahrung“

Wirtschaftsplan 2025
(Stand 06.05.2024)

Stiftung „Geld und Wahrung“

Wirtschaftsplan 2025

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Organe der Stiftung, Geschftsbesorgung	5
Zahlenwerk	6
Zusammenfassung	12

Vorwort

Die Stiftung dient nach § 2 der Satzung der Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens.

Inhaltlich stehen damit das engere Gebiet des Geld- und Währungswesens sowie der Zusammenhang von monetärem und realwirtschaftlichem Bereich im Vordergrund. Insbesondere werden solche Bereiche gefördert, die einen Bezug zur Geldwertstabilität aufweisen, wie beispielsweise institutionelle Fragen des Notenbankwesens, Fragen des Geld- und Währungsrechts, Fragen zur Wirkungsweise und Stabilität der Finanzmärkte, Finanzinstitute (bzw. Finanzsysteme), ihrer Instrumente und ihrer Beaufsichtigung sowie ihre rechtlichen Grundlagen, Fragen des nationalen und internationalen Zahlungs- und Wertpapierverkehrs, Probleme der weltweiten wirtschaftlichen Vernetzung und regionaler Wirtschaftsintegration sowie der internationalen Krisenprävention und des Krisenmanagements und Fragen zur Interdependenz von Geld- und Finanzpolitik sowie Lohnentwicklung und ihre Bedeutung für Stabilität und Wachstum.

Die Stiftung fördert Forschungsprojekte in wissenschaftlichen Kompetenzzentren, die sich im Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmäßig mit den oben genannten Gebieten beschäftigen. Die Forschungsprojekte sollen nach außen klar mit der Stiftung zu identifizieren sein.

Als weitere Förderinstrumente kommen beispielhaft in Betracht:

- Projekte in Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechts wie Graduiertenkollegs, die nach dem Vorbild angelsächsischer Graduiertenprogramme forschungsorientierte Ausbildung betreiben und dabei Publikationen hervorbringen, die internationale Anerkennung finden.

- International ausgerichtete Konferenzen in den oben genannten Bereichen.
- Forschungsvorhaben, die sich mit den oben genannten Gebieten beschäftigen, werden auch durch die Vergabe von Promotionsstipendien oder die Finanzierung von Einzelprojekten gefördert. Für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse können Druckkostenzuschüsse gewährt werden.

Stiftungsrat der Stiftung „Geld und Wahrung“

Von der Deutschen Bundesbank bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Prof. Dr. Thomas M.J. Mollers (Universitat Augsburg)	Bernd Krauskopf (Bundesbankdirektor a.D.)
Prof. Dr. Falko Fecht (Leiter des Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank)	Dr. Benjamin Weigert (Leiter des Zentralbereichs Finanzstabilitat der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Lars P. Feld (Universitat Freiburg)	Prof. Dr. Christina Bannier (Universitat Gieen)
Burkhard Balz (Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank)	Jens Ulbrich (Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Franz Seitz (Ostbayerische Technische Hochschule Weiden)	Prof. Dr. Ernst Baltensperger (Universitat Bern)

Vom Bundesministerium der Finanzen bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Marianne Kothe (Leiterin der Abteilung L im BMF)	Dr. Detlev Homann (Leiter des Referates I C 3 im BMF)
Doreen Herms (Leiterin des Referats VII C 1 im BMF)	Carsten Frank (Leiter des Referates VII C 2 im BMF)

Vorstand der Stiftung „Geld und Wahrung“

Prof. Michael Krause, Ph.D. (Vorsitzender; Universitat Koln)

Dietrich Jahn (Ministerialdirigent a.D., BMF)

Dr. Julian Langner (Bundesbankdirektor, Deutsche Bundesbank)

Externer Geschaftsbesorger

Deutsches Stiftungszentrum GmbH (DSZ)

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2025
Stand 06.05.2024

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. Euro	Soll 2024 Tsd. Euro	Ist 2023 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------------------	---------------------------	--------------------------

EINNAHMEN

162 01	Zins- und Dividendeneinnahmen aus dem Stiftungsvermogen	1410,0	1450,0	1290,0
--------	---	--------	--------	--------

Erluterungen:

Die Deutsche Bundesbank schuttet die Ertrage aus dem Stiftungsvermogen aus. Auf den Teil der Ertrage, der im Rahmen des Haushaltsplans nicht dem Vermogen zwecks Substanzerhaltung bzw. der Freien Rucklage zufliet, erhalt die Stiftung auf deren Wunsch im Voraus vierteljahrliche Abschlagszahlungen; der Umfang ergibt sich aus einer Prognoserechnung der Deutschen Bundesbank.

Die tatsachlichen Ertrage konnen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden (Grunde: vierteljahrliche Anlageentscheidungen; Dividendenzahlungen).

162 02	Sonstige Einnahmen	--,-	--,-	--,-
--------	---------------------------	------	------	------

z.B. aus Veroffentlichungen,
Mittelrucklauf fruherer Jahre

282 01	Spenden	--,-	--,-	--,-
--------	----------------	------	------	------

359 01	Entnahmen aus den Rucklagen	2776,9	2762,6	3118,0
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Rucklagen des Vorjahres werden im laufenden Jahr komplett als Einnahmen verbucht.

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2025
Stand 06.05.2024

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. Euro	Soll 2024 Tsd. Euro	Ist 2023 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------------------	---------------------------	--------------------------

AUSGABEN

Haushaltsvermerk:
Ausgabenreste fließen den Rücklagen zu

Verwaltungsaufwendungen:

526 01	Ausgaben für die Stiftungsorgane, Ausschüsse und Beiräte	15,0	15,0	8,6
	<p>Erläuterungen: Der Ansatz umfasst alle Ausgaben für Stiftungsrat, Vorstand, evtl. einzusetzende Ausschüsse und Beiräte, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigungen • Reisekosten 			
539 99	Vermischte Ausgaben	10,0	10,0	2,5
	<p>Erläuterungen: Ausgaben für Büromaterialien, Unterhaltung der EDV usw. für den Stiftungsrat, den Vorstand so- wie evtl. einzusetzende Ausschüsse und Beiräte</p>			
541 01	Ausgaben für Geschäftsbesorgung	145,0	145,0	112,8
	<p>Erläuterungen: Geschäftsbesorgung, Wirtschaftsprüfer</p>			
541 02	Ausgaben für die Verwaltung des Stiftungsvermögens	15,0	15,0	4,2
	<p>Erläuterungen: Gebühren, Fremdprovisionen</p>			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	--, -
	<p>Erläuterungen: Anzeigen, Broschüren</p>			

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2025
Stand 06.05.2024

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. Euro	Soll 2024 Tsd. Euro	Ist 2023 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------------------	---------------------------	--------------------------

Fachausgaben fur Forderprojekte:

685 01	Wissenschaftliche Kompetenzzentren	--,-	--,-	--,-
--------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfahig:
685 02, 685 03, 685 04, 685 05

Die Stiftung fordert Forschungsprojekte in
wissenschaftlichen Kompetenzzentren, die sich im
Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschafts-
lehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmaig
mit den in den Vergaberichtlinien genannten Ge-
bieten beschaftigten. Die Kompetenzzentren
sollen nach auen klar mit der Stiftung zu
identifizieren sein.

685 02	Graduiertenkollegs	--,-	--,-	--,-
--------	---------------------------	------	------	------

Graduiertenkollegs und im Rahmen dieser Kollegs
Promotionsstipendien. Die Graduiertenkollegs
sollen durch eine forschungsorientierte Ausbildung
nach dem Vorbild angelsachsischer
Graduiertenprogramme darauf abzielen,
Publikationen hervorzubringen, die internationale
Anerkennung finden.

685 03	Stipendienprogramm	300,0	--,-	500,0
--------	---------------------------	-------	------	-------

Forschungsvorhaben, die sich mit den in den
Vergaberichtlinien genannten Gebieten be-
schaftigen, konnen durch die Vergabe von
Promotionsstipendien gefordert werden.
Die Verlangerungsphase startet in 2025

685 04	Kooperationsprojekt IMFS	500,0	500,0	500,0
--------	---------------------------------	-------	-------	-------

Kooperationsprojekt mit der Universitat Frankfurt
zur Fortfuhrung des IMFS uber einen Zeitraum
von 10 Jahren, beginnend ab 1.9.2017
Gesamtbewilligung: 5.000.000,00 Euro
Belastung p.a. 500.000,00 Euro

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2025
Stand 06.05.2024

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. Euro	Soll 2024 Tsd. Euro	Ist 2023 Tsd. Euro
-------	-----------------	---------------------------	---------------------------	--------------------------

685 05	Einzelprojekte/Konferenz	200,0	200,0	87,3
--------	---------------------------------	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfahig:
685 01, 685 02, 685 03, 68504

Erlauerungen zur Position 685 05:
Gefordert werden konnen unter anderem folgende
Projekte:

- Durchfuhrung international ausgerichteter Kon-
ferenzen in den Vergaberichtlinien genannten
Bereichen. Fur Nachwuchswissenschaftler
konnen daruber hinaus Mittel zur Prasentation
ihrer Forschungsergebnisse auf wichtigen
internationalen Konferenzen zur Verfugung
gestellt werden. Bereitgestellte Mittel 200.000
Euro jahrlich, in Jahren von Konferenzen
100.000 Euro.
- Bis zu 100.000 Euro werden fur die im Turnus
von zwei Jahren stattfindende
Stiftungskonferenz bereitgestellt.
- Forschungsvorhaben, die sich mit den in den
Vergaberichtlinien genannten Gebieten be-
schaftigen, werden auch durch die Finanzia-
rung von Einzelprojekten gefordert. Fur die
Veroffentlichung der Forschungsergebnisse
konnen Druckkostenzuschusse gewahrt
werden.

685 05	Forderzusagen Vorjahre	--, -	60,7	--, -
--------	--------------------------------	-------	------	-------

Bereits bewilligte Projekte und sonstige
finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr der
Bewilligung nicht oder nur teilweise zur
Auszahlung gelangten.

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2025
Stand 06.05.2024

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. Euro	Soll 2024 Tsd. Euro	Ist 2023 Tsd. Euro
919 01	Zuweisung zum Vermögen zwecks Substanzerhaltung Erläuterung: Die Zuweisung zum Vermögen dient der Substanzerhaltung des Stiftungskapitals. In Analogie zu den privaten Stiftungen wird ein Drittel der Stiftungserträge zur Substanzerhaltung des Vermögens eingestellt.	470,0	480,0	430,0
919 02	Zuweisung in die Rücklagen - Freie Rücklage Die freie Rücklage dient dazu, den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können. Erfasst werden Einnahmen, die im Haushaltsjahr absehbar nicht verausgabt werden können. - Projektrücklage Rücklage für Förderzusagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr nicht zur Auszahlung gelangen.	2521,9	2776,9	2701,9
		--,-	--,-	60,7

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Wahrung“ 2025
Stand 06.05.2024

Einnahmen-/ Ausgabenpositionen	Soll 2025 Tsd. Euro	Soll 2024 Tsd. Euro	Ist 2023 Tsd. Euro	Soll 2023 Tsd. Euro
---	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

EINNAHMEN

Zins- und Dividendeneinnahmen aus dem Stiftungsvermogen	1410,0	1450,0	1290,0	1180,0
Sonstige Einnahmen	--,-	--,-		--,-
Spenden	--,-	--,-		--,-
Entnahmen aus den Rucklagen	2776,9	2762,6	3118,0	3118,0
Einnahmen insgesamt	4186,9	4212,6	4408,0	4298,0

AUSGABEN

Verwaltungsausgaben:				
- Ausgaben fur Stiftungsorgane	15,0	15,0	8,6	15,0
- Vermischte Ausgaben	10,0	10,0	2,5	10,0
- Geschaftsbesorgung	145,0	145,0	112,8	100,0
- Verwaltung Stiftungsvermogen	15,0	15,0	4,2	15,0
- offentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	--,-	10,0
Forderprojekte:				
- Kooperationsprojekt IMFS	500,0	500,0	500,0	500,0
- Stipendienprogramm	300,0	--,-	500,0	300,0
- Einzelprojekte/Konferenz	200,0	200,0	87,3	200,0
- Forderzusagen/Verpflichtungen Vorjahre	--,-	60,7	--,-	29,5
Zuweisung zum Vermogen (1/3 der Ertrage)	470,0	480,0	430,0	390,0
Rucklagen				
- freie Rucklage	2521,9	2776,9	2701,9	2728,5
- Projekt-rucklage	--,-	--,-	60,7	--,-
Ausgaben insgesamt	4186,9	4212,6	4408,0	4298,0